

Amt für Energie



Das Förderprogramm des Kantons Thurgau 2023

Reto Hunziker
Amt für Energie Kanton Thurgau

Inhalt Referat

- Die wichtigsten Förderprogramme des Kantons mit ihren Anpassungen
- Hinweise und Adressen
- Fragen

Entwicklung bewilligte Gesuche

Jahr	Anzahl
2018	1'723
2019	1'985
2020	3'034
2021	3'622
2022	4'576
2030	30'000 ???

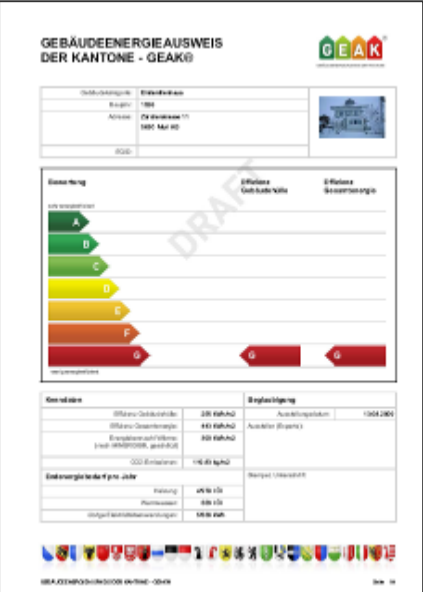
GEAK mit Beratungsbericht

	EFH/ZFH	MFH	Büro/Verwaltung, Schule, Verkauf, Hotel, Restaurant
Einmaliger Beitrag	Fr. 1'000	Fr. 1'500	Fr. 2'000

Maximal 50 % der Kosten

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2005
- Inkl. Abschlussgespräch
- ~~Gutschein im Wert von Fr. 500~~

Beachte: Aktualisierungen aufgrund Förderprogramm weiterhin mit alter SIA-Norm.



Gebäudehüllensanierungen (Einzelbauteile)

	Fördersatz
Dach	Fr. 40 pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen (Aussenklima)	Fr. 40 pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen im Erdreich	Fr. 40 pro m ² Dämmmaterial

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus (bzw. Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Förderbeitrag von Fr. 10'000. Davon mindestens eine Variante mit Gesamtsanierung
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs
- «Fläche kürzen» um GEAK Plus zu umgehen nicht zulässig

Gebäudehüllensanierungen: Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz

	Fördersatz
Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz nach GEAK-Effizienzklassen	Fr. 30 pro m ² EBF

- Variante 1: Verbesserung um mind. 2 Klassen; Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mind. Klasse C
- Variante 2: Heizwärmebedarf unterhalb von 150 % des Grenzwerts für Neubauten gemäss MuKE n 2014
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus
- ~~Nicht kummulierbar mit Bonus Gesamtenergieeffizienz~~

Gebäudehüllensanierungen: Zusatzbeitrag Solarstromanlage

	Fördersatz
Zusatzbeitrag opake Bauteile mit Solarstromanlage	Fr. 20 pro m ² Dämmmaterial

- Zusatzbeitrag für die Erstellung einer Solarstromanlage auf opakem Bauteil (Dach, Fassade). **Auf Fläche, die mit dem Gesuch gefördert wird**
- Leistung von mind. 30 Watt pro m² EBF
- Realisierung im Rahmen des Gesuchs. **Keine Rückwirkung mehr**
- Zusatzbeitrag wird nur einmal ausgerichtet und ist nicht kumulierbar mit Zusatzbeitrag bei Wärmepumpe

Gebäudemodernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen

	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag
Verbesserung um 2 Klassen	Fr. 5'000	Fr. 60
Verbesserung um 3, 4, 5 Klassen	Fr. 5'000	Fr. 80, 100, 120
Bonus Gesamtsanierung GEAK-Klasse C/B		Fr. 10
Zusatzbeitrag GEAK-Klasse B/A		Fr. 20

Mindestförderbeiträge: GEAK-Klasse B/B Fr. 35'000, GEAK-Klasse B/A Fr. 40'000

- Gebäudehülle 3 Klassen, Gesamtenergie 4 Klassen → 3 Klassen
- Nach Sanierung „Effizienz Gebäudehülle“ mind. Klasse B und „Effizienz Gesamtenergie“ mind. Klasse B
- Nach Sanierung darf weder ein fossiles Heizsystem noch eine Elektroheizung installiert sein

Gebäudemodernisierungen nach Minergie

<i>Ansätze für Minergie-A</i>	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	-	Fr. 10'000	Fr. 10'000
Zusatzbeitrag	Fr. 100 / m ² EBF	Fr. 80 / m ² EBF	Fr. 40 / m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	Fr. 3'000 plus Fr. 10/m ² EBF		

Mindestförderbeitrag: **Fr. 35'000**

- Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement
- **Bei Minergie und Minergie-A gilt: Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand sind nicht förderberechtigt**

Hinweis:

Höhere Beiträge Minergie-P

Neubauten/Ersatzneubauten Minergie-P

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohn- bauten
Grundbeitrag	-	Fr. 5'000	Fr. 5'000
Zusatzbeitrag	Fr. 75 / m ² EBF	Fr. 45 / m ² EBF	Fr. 30 / m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	Fr. 3'000 plus Fr. 10/m ² EBF		

Mindestförderbeitrag: Fr. 20'000

- Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement

Holzfeuerungen (1)

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 6'000	Fr. 10'000	Fr. 10'000
Autom. Holzfeuerungen ab 20 kW Nennleistung: Für jedes weitere kW	Fr. 250		
Zusatzbeitrag Partikelabscheider	Fr. 1'000		

Falls keine Heizöl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt wird, beträgt der Förderbeitrag 30 Prozent des obigen Beitrags.

Ab 20 kW gilt: Der Förderbeitrag wird auf 50 Watt pro m² EBF begrenzt.

- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ersetzt bestehende Heizung
- **Nach Inbetriebnahme neuer Wärmeerzeugung darf weder ein fossiles Heizsystem noch eine Elektroheizung installiert sein**
- In Wärmeverteilsystem eingebunden
- Erzeugung von Prozesswärme für neue oder bestehende Gebäude

Holzfeuerungen (2)

- Bis 70 kW: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Ab 70 kW: Qualitätsbegleitung nach QM Holzheizwerke (gilt nicht beim Ersatz einer Holzfeuerung)
- Ab 70 kW: Grenzwert für Feinstaub von 20 mg/m^3
- **Leistungserklärung und Konformitätserklärung**
- Hinweis Holzheizkessel bis 70 kW: Abnahmemessung innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme

Wärmepumpenanlagen (1)

- Neu installierte Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Bis 100 kW_{th} gilt: Nach Inbetriebnahme neuer Wärmezeugung darf weder ein fossiles Heizsystem noch eine Elektroheizung installiert sein
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen (gilt nicht beim Ersatz einer Holzfeuerung oder Wärmepumpe). **Kosten für das Anlagezertifikat übernimmt der Kanton**
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel **plus** Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Max. Vorlauftemperatur 50°C

Wärmepumpenanlagen: Sole/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 9'000	Fr. 16'000	Fr. 16'000
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	Fr. 300 / kW _{th}		

Falls keine Heizöl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt wird, beträgt der Förderbeitrag 30 Prozent des obigen Beitrags.

Ab 20 kW gilt: Der Förderbeitrag wird auf 50 Watt pro m² EBF begrenzt.

- Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen
- COP bei B0/W35 mind. 4.6 bzw. SCOP mind. 4.8

Wärmepumpenanlagen: Luft/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 3'000	Fr. 7'000	Fr. 7'000
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	Fr. 200 / kW _{th}		

Nicht unterstützt wird der Ersatz eines erneuerbaren Heizsystems (Holzfeuerung, Wärmepumpe) durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe.

Ab 20 kW gilt: Der Förderbeitrag wird auf 50 Watt pro m² EBF begrenzt.

- Gilt in Ein-/Zweifamilienhäusern: nur förderberechtigt, wenn eine Solarstromanlage von mind. 30 Watt (bei Neuanlagen) bzw. von mind. 20 Watt (bei Anlagenerweiterungen) pro m² EBF installiert wird
- COP bei A2/W35 mind. 3.6 bzw. SCOP mind. 4.0

Anschlüsse an Wärmenetze

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anschluss (Übergabestation)	Fr. 7'000	Fr. 12'000	Fr. 12'000
Ab 20 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt	Fr. 75 / kW		

Falls keine Heizöl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt wird, beträgt der Förderbeitrag 50 Prozent des obigen Beitrags.

Ab 20 kW gilt: Der Förderbeitrag wird auf 50 Watt pro m² EBF begrenzt.

- Neu installierter Anschluss ersetzt bestehende Heizung
- Nach Inbetriebnahme neuer Wärmezeugung darf weder ein fossiles Heizsystem noch eine Elektroheizung installiert sein
- Bezogene Wärme: zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme

Zusatzbeitrag hydraulische Wärmeverteilung

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	Fr. 4'000	Fr. 2'500 / Whg.	Fr. 4'000

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Neu installierte Heizwärmeverteilungen und Wärmeabgabesysteme (falls bis anhin kein Wasserverteilsystem eingebaut war)

Hinweis:

Gilt für EFH: Warmwasser muss an neue Wärmeherzeugungsanlage angebunden werden, falls es nicht ganz oder teilweise mittels erneuerbarer Energie aufbereitet wird. Gilt für MFH/NWB: Gilt nur, falls Warmwasser nicht zentral aufbereitet wird

Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	Fr. 3'000	Fr. 10 / m ² EBF	Fr. 10 / m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Mind. eine Massnahme an der Gebäudehülle (neue Fenster, Dämmung Dach, Wand, Estrichboden oder Kellerdecke). Kosten für mind. 10'000 Franken. Nur falls für die entsprechende Massnahme nicht bereits im Rahmen des Förderprogramms Gebäudehüllensanierung ein Beitrag beantragt oder bezogen wurde. **Keine Rückwirkung mehr**
- **Etap pierung möglich, da Gesuch zwei Jahre gültig**

Zusatzbeitrag Solarstromanlage

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	Fr. 3'000	Fr. 10 / m ² EBF	Fr. 10 / m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Wärmepumpe
- Solarstromanlage mit einer Leistung von mind. 30 Watt (bei Neuanlagen) **bzw. von mind. 20 Watt** (bei Anlagenerweiterungen) pro m² EBF. **Keine Rückwirkung mehr**
- Zusatzbeitrag wird nur einmal ausgerichtet und ist nicht kumulierbar mit Zusatzbeitrag bei Wärmepumpe
- Etappierung möglich, da Gesuch zwei Jahre gültig
- Falls PV-Anlage zuerst installiert wird muss Gesuch Wärmepumpe vorgängig eingereicht werden

Wärmenetzprojekte

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz	Fr. 200 / MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen	Fr. 50 / MWh/a
Zusatzbeitrag See- und Flusswasserfassungen	Fr. 100 / MWh/a

Beitrag pro Projekt muss mind. Fr. 5'000 erreichen.

- Berechnungsgrundlage: zusätzlich an Bauten gelieferte Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme
- Neu ans Wärmenetz angeschlossene Gebäude (neu oder bestehend)
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs



Thermische Solaranlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	Fr. 1'500
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	Fr. 600 pro kW _{th}

Falls eine thermische Solaranlage ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 Prozent des obigen Beitrags.

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung
- Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz (mind. 15 Jahre alt)
- Mind. 2 kW thermische Nennleistung
- Kollektoren auf <https://www.kollektorliste.online/>
- Zum Fördergesuch: Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz
- Flachkollektoren, Vakuumröhrenkollektoren, PVT

Batteriespeicher für Solarstromanlagen

	Fördersatz
Pauschalbetrag pro Anlage	Fr. 2'000

- Stationäre Batteriespeicher für bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen
- Nutzbare Batteriekapazität mind. **8 kWh**
- Ausschliesslich Neuanlagen (keine Anlagenerweiterungen)

Komfortlüftungsanlagen

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 3'500	Fr. 2'500 / Whg.	Fr. 10 / m ² EBF

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Lüftungssysteme mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung
- Wohnbauten: Anforderungen SIA-Merkblatt 2023
- Mehrstufige Betriebsart muss gewährleistet sein



Weitere Programme

- Ersatz Schaufenster in Verkaufsgeschäften
- ~~Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch~~
- Energieeffizienz in Unternehmen
- Erschliessung Ladeinfrastruktur
- Machbarkeitsstudien (NEU: max. Fr. 20'000)
- Energieanalysen in Unternehmen (NEU: max. Fr. 20'000)
- Wärmekraftkopplungsanlagen (NEU: nur noch erneuerbar, Kumulierung zulässig)
- Biogasanlagen
- Spezialprojekte (Beispiele: Umstellung auf erneuerbare Energieträger in Gewächshäusern, Agri-Photovoltaik, Kundenparkplätze mit Solardach)

Allgemeine Bestimmungen

- Gesuch muss **vor Realisierungsbeginn** eingereicht werden. Ein anschliessender Beginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
- Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.
- In der Regel max. 40 % oder 25 % der Gesamtinvestitionen. Keine Berücksichtigung von Eigenleistungen.
- Keine Förderung von Gebrauchtanlagen.
- **Doppelförderung: Bei Gebäudemodernisierung keine Förderung Gebäudehülle, Heizungersatz, thermische Solaranlage und Komfortlüftung. Kumulierung mit Batteriespeicher möglich. Dito. Mit Pronovo.**

Hinweise und Adressen

- Fördergesuche bitte vollständig und ehrlich ausfüllen
- Verlängerung Zusage um ein Jahr ohne Begründung möglich
- Energieförderportal: neues Berechtigungskonzept
- Ausführliche Förderbroschüre: nur noch als pdf
- Flyer (6 Seiten, A5): ab Februar erhältlich

Adressen:

- Amt für Energie: <https://Energie.tg.ch>
- Energieförderportal: <https://energiefoerderung.tg.ch/>
- Fördergeldrechner: <https://foerdergeldrechner-tg.ch>

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Amt für Energie



energie.tg.ch